

Schutzkonzept

Kita und Familienzentrum St. Elisabeth

Kirchstraße 29, 49733 Haren

Tel.: 05932 500 33 40

E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de



„Ich glaube, dass Erziehung Liebe zum Ziel haben muss.“
(Astrid Lindgren)



Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII

Inhaltsübersicht

1. Vorwort
 - a. des Trägers
 - b. der Einrichtung
2. Selbstverständnis
3. Personal
 - a. Personalauswahlverfahren
 - b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden
4. Partizipation
5. Beschwerdemanagement / Feedbackverfahren
 - a. Beschwerdemanagement für Kinder
 - b. Beschwerdemanagement für Eltern
 - c. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter
6. Prävention
 - a. Präventionsmaßnahmen und Regeln
 - Weitere Präventionsmaßnahmen im Alltag
 - b. Risikoanalyse
7. Sexualität
 - Theaterstück „Sina und Tim spielen Doktor“
8. Rechtliche Grundlagen
 - a. Gesetze
 - b. Kinderrechte
9. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
10. Intervention
11. Kooperation und unterstützende Netzwerke
12. Anhang
13. Schlusswort des Trägers

1. Vorwort

a. des Trägers

Im Raum der Kirchen gibt es in den letzten Jahren ein längst überfälliges Nachdenken über einen bestmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in den Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen. Die öffentlich gewordene große Zahl von Opfern, denen durch Verantwortliche im Raum der Kirchen unsägliches Leid zugefügt wurde, hat Anlass gegeben, auf allen Ebenen kirchlichen Lebens besser sicherzustellen, dass Menschen geschützt und angstfrei am Leben der Kirchengemeinden und ihrer Institutionen teilnehmen können. Dafür ist es notwendig, größtmögliche Sensibilität zu wecken und systemische Abläufe zu implementieren, die alle Agierenden verpflichten, ihnen anvertraute Menschen konsequent vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen.

Deshalb wurden auch in den katholischen Kirchengemeinden der Stadt Haren in den vergangenen Jahren institutionelle Schutzkonzepte entwickelt, deren Umsetzung und Aktualisierung stetige Aufgabe und Selbstverpflichtung der in den Kirchengemeinden haupt- und ehrenamtlich Tätigen bleibt.

Uns leitende Grundlage ist dabei das christliche Menschenbild, das uns auf Werte wie Wertschätzung und Respekt jedem einzelnen Menschen gegenüber verpflichtet, aufgrund seiner Würde als von Gott geliebtes Geschöpf. Ein Schutzkonzept soll deshalb eine Kultur der Achtsamkeit fördern und helfen, nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen und zu verhindern, dass unsere Einrichtungen, Gruppen und Initiativen zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden.

Deshalb haben nun auch die Mitarbeitenden der katholischen Kindertagesstätten der Stadt Haren (Ems) in den vergangenen Monaten – fachlich begleitet von Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes Emsland-Mitte – ein Konzept zum Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen erarbeitet. Sie wollen darin Kindern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen bestmöglich entfalten können – orientiert am Vorbild Jesu, der gerade die Kinder und ihre Bedürfnisse in die Mitte stellt (vgl. Matthäus 18,2). Kinder und Jugendliche brauchen dazu Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben Kita-Teams und Träger ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle katholischen

Kindertageseinrichtungen der Stadt Haren (Ems) verbindlich ist. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen Orte sein, an denen Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Die entwickelten Grundsätze geben dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, die wir in unseren Einrichtungen leben. Diese Handreichung ist somit ein wichtiges Instrument, um Kindern einen geschützten Ort zu bieten und gleichzeitig die Fürsorge und Hilfestellung für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Sich neben der alltäglichen Arbeit in den KiTas ausdrücklich Zeit für den gemeinsamen Austausch und miteinander Reflektieren der Abläufe in den Kitas zu nehmen, das Erarbeitete in eine Form zu bringen und es zukünftig stets zu überprüfen und zu verbessern – dafür danken ich allen Beteiligten ausdrücklich, die an der Erstellung des Schutzkonzeptes mitgewirkt haben. Ich bin sicher, dass alle diesen Prozess für sich persönlich und als Team nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Bereicherung erlebt haben und eine neue, noch achtsamere Sichtweise eingeübt haben. Ihnen sage ich von Herzen und ausdrücklich Dank für die investierte Zeit und Mühe, die, dessen bin ich mir sicher, gute Früchte bringen wird.

Tobias Kotte, Pfarrer

Andreas Bleise, Pfarrer

b. der Einrichtung

**„Ganz gewiss sollen Kinder Achtung vor ihren Eltern haben,
aber ganz gewiss sollen auch Eltern Achtung vor ihren Kindern haben
und niemals dürfen sie ihre natürliche Überlegenheit missbrauchen!**

NIEMALS GEWALT!!!“

(Astrid Lindgren)

Was ist ein Schutzkonzept und wofür brauchen wir es?

Kinderschutz geht uns alle an!

Kinder haben nicht nur seit Menschengedenken das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben heutzutage auch einen rechtlichen Anspruch darauf. So hat seit dem Jahr 2000 jedes Kind in Deutschland das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB). Mit der Einführung dieses Rechtsanspruchs ergibt sich ein Schutzauftrag, eine Schutzpflicht für alle, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen.

In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdung so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubieten und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen.

Jede Kindertageseinrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt in der Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen.

Aufgabe dieses Konzeptes ist es, sicherzustellen, dass die Kita ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Übergriffen geschützt sind.

Das Kinderschutzkonzept soll die Maßnahmen sowohl der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt verbindlich festlegen.

Unser Schutzkonzept besteht aus mehreren Bausteinen und wurde in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung des gesamten Teams und der Kinder erarbeitet und wird beständig weiterentwickelt.

Jeden Tag begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg der Entwicklung.

Um eine gesunde Entwicklung in allen Bereichen zu erzielen, ist es unabdingbar, dass sich die Kinder gut aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und liebevoll betreut werden.

Kinder und Eltern sollen unsere Einrichtung als einen Ort des Vertrauens, der Fürsorge und

des Schutzes erfahren.

Aus diesem Grund ist ein Schutzkonzept wichtig und auch fest im Gesetz verankert.

**„Kinderschutz braucht Kinderschützer!!!“
(Jörg Maywald)**

Wir als pädagogische Fachkräfte, die Leitung und der Träger, aber auch Sie als Eltern, haben die Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren.

Gemeinsam sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft!

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit leben und die uns von Ihnen anvertrauten Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lassen.

Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle und ist auch in vielen Paragraphen gesetzlich geregelt.

Das vorliegende Schutzkonzept leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag, geschützte Orte und Personen zu gewährleisten, wo Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben.

Das Schutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und allen anderen Beteiligten.



„Ein Kind, das ständig kritisiert wird,
lernt zu verdammen.
Ein Kind, das geschlagen wird,
lernt selbst zu schlagen.
Ein Kind, das verhöhnt wird,
lernt Schüchternheit.
Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt
wird, bekommt ein schlechtes
Gewissen.

Aber ein Kind, das ermuntert wird,
lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet
wird, lernt Geduld.
Ein Kind, das gelobt wird,
lernt Bewertung.
Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt
Gerechtigkeit
Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt
Freundschaft.
Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf,
lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,
lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.“



Dorothy Law Nolte • bimw.de

2. Selbstverständnis

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Elisabeth ist es ein hohes Gut, die Rechte und das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, zu schützen.

Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlange der pädagogischen Konzeption unseres Hauses.

Es berücksichtigt die

- Bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG).
- Die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbevollmächtigter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbevollmächtigter durch Kleriker Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück, in Kraft getreten am 01.01.2020.

- Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiter innen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3B 3C.

3. Personal

Von allen Mitarbeitern liegt immer ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Diese werden alle fünf Jahre neu angefordert.

In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück.

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogischen Mitarbeitenden der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte.

Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex trifft Aussagen zu

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Achtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitern, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten/Hospitanten und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitern unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich angefügt am Arbeitsvertrag und in den Personalakten.

a. Personalauswahlverfahren

Schon in den Bewerbungsunterlagen und im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und Leitung, ob die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin zum Kinderschutz, sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres Einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzept passt.

Vor Abschluss des Arbeitsvertrages wird ein erweitertes Führungszeugnis gefordert.

Außerdem wird die Selbstauskunftserklärung sowie der allgemeine und auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex des zukünftigen Mitarbeiters eingefordert bzw. muss zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

Die entsprechenden Nachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Die Selbstauskunftserklärung ist als Anlage beigefügt.

b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die Leitung unserer Kindertagesstätte wird/hat an der verpflichtenden Ersts Schulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen/teilnehmen.

Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in der Personalakte.

Unser Team arbeitet mindestens einmal pro Kita-Jahr zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte.

Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen.

Der Bedarf wird zwischen Mitarbeitenden und Leitung geklärt.

Entsprechende Fortbildungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Mit neuen Mitarbeitenden bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept.

Unser pädagogisches Konzept beinhaltet Grundaussagen, sowie auch das Schutzkonzept als Anlage.

4. Partizipation

In unserer Kindertagesstätte bilden die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Kinderrechte die Grundlage unseres Handelns.

Dies umfasst das Beteiligungsrecht eines Kindes sowie sein Recht auf Selbstständigkeit und Individualität.

Partizipation aus pädagogischer Sicht meint das Recht aller Kinder (unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc.) Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen mitgestalten, mitwirken und mitbestimmen zu können.

Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdung geschützt.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihrem Alltag und dem der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Damit dies gelingen kann, begleiten, ermutigen und unterstützen wir die Kinder, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen.

Durch regelmäßige Angebote, wie Stuhlkreise und Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und leben aktive Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen.

Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft und Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist „Nein!“ zu sagen, damit sich das Kind selbstständig erleben kann.

„Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und mit unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird. Die Selbsttätigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Erwachsenen und Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.“

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen.

Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen.

Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht darin erschöpft, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen

Die Kinder bekommen Möglichkeit, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote frei zu wählen, werden an Planungen beteiligt.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten können, dass sie erfahren wie sich Kinder und Erzieher*innen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen.

Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben.

Partizipation in der Kita ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen.

Sie werden in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen.

Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention.

Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung.

Sie werden zu politisch denkenden und handelnden Menschen.

Partizipation im Einrichtungsalltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Durch Mitbestimmungsprozesse haben die Kinder das Gefühl etwas bewirken zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit.

Ebenso lernen Kinder durch Partizipation ihre Situation zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen dem Gegenüber zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren.

Mitbestimmung ist ein Kinderrecht. Das Recht von selbstbestimmtem Aufwachsen.

Mitbestimmung bedeutet, den Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten, aber auch im Alltag gehört zu werden, eine eigene Meinung zu haben und sie zu vertreten.

So werden Kinder stark in ihrer Selbstverwirklichung, stark in ihrem Selbstbewusstsein und stark im Dialog (siehe **Bedürfnispyramide**).

Partizipation lässt Konflikte erkennen, lehrt Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse zu äußern: wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der eigenen Autonomie.

Die Erfahrung der eigenen Autonomie lässt die Resilienz wachsen und fördert die Empathie.

Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt:

Formen der Beteiligung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie:
Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Wir informieren die Kinder, hören ihnen aktiv zu, nehmen ihre Äußerungen ernst, geben eine wertschätzende Rückmeldung und begründen, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Partizipation in der Krippe

- Die Kinder haben das Recht zu äußern, wann, wie und von wem ihre Windel gewechselt werden soll. Wir behalten uns dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Die Kinder haben das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achten wir auf einen behutsamen, sensiblen Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Wir sprechen und handeln ruhig, kündigen den nächsten Schritt an und erklären, was wir tun. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann sie sich bereit fühlen zur Toilette zu gehen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behalten wir uns das Recht vor, zu bestimmen, dass sich die Kinder nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände waschen, dass sich die Kinder reinigen müssen, wenn sie aus unserer Sicht, stark verschmutzt sind.
- Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel sie essen mögen.
- Die Kinder haben das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbständig und selbsttätig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachten wir die Äußerungen und Vorlieben der Kinder und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Die Kinder haben das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Die Kinder haben das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der ihnen Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Wir haben das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn die Kinder sich oder andere gefährden.
- Die Kinder haben das Recht, von uns in ihrem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Wir achten in unserem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten
- Wir behalten uns das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen die Teilnahme aussprechen.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z.B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Wir behalten uns das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- Die Kinder können während der Frühstückszeit selbst bestimmen, wie viel und ob sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen. Wir weisen lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Wir behalten uns das Recht vor, Zeit, Raum und Bereich zu bestimmen in dem gegessen wird.
- Die Kinder dürfen bei der Essensauswahl mitbestimmen. Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Wir behalten uns vor Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Die Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachkräften.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört, werden sie bei allen, sie persönlich und ihr/en Kind/ern entsprechenden Angelegenheiten. Unsere Aufgabe ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisierte Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

Grenzen der Partizipation

Gerade bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können.

Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen.

Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen.

Wichtig ist es auch, dass wir ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

Wir sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

5. Beschwerdemanagement / Feedbackverfahren

Uns ist es wichtig, in unserer Einrichtung eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre zu schaffen, damit sich Eltern, Kinder und Fachkräfte wohlfühlen und sich mit Achtsamkeit und Respekt begegnen können.

Hierzu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Kritik zu äußern und auch annehmen zu können, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge umzusetzen ist eine offene Kommunikation und eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung von hoher Bedeutung.

Beschwerden bieten die Chance für positive Veränderungen.

Um Kindern und Eltern am Lösungsprozess zu beteiligen, benötigen wir in der Kita ein Beschwerdemanagement und Feedbackverfahren.

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstige interessierte Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden und grundsätzlich schriftlich oder mündlich erfolgen.

Kinder können durch malen und zeichnen äußern, was sie belastet.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Während sich die älteren Kindergartenkinder oder Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Krippenkinder von uns sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

In Kindertageseinrichtungen besteht aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis.

Zudem sind wir in der Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen (zum Wohle des Kindes!)

Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

Definition

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von Mitarbeitern, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- dass Verhalten der Fachkräfte oder Kinder oder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers betreffen.

Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.
- Sie dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung.
- Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder.

a. Beschwerdemanagement für Kinder

Eine Beschwerde von einem Kind ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes in verschiedenster Weise ausdrücken kann.

Hier sind sowohl verbale Äußerungen, als auch emotionale Äußerungen durch Wut, Weinen, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich meist schon gut über die Sprache mitteilen und ihre Anliegen aussprechen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen.

Hier spielt Achtsamkeit seitens der Mitarbeiter eine große Rolle.

Durch die vertraute und verlässliche Beziehung, die die Kinder mit den pädagogischen Fachkräften aufbauen, entsteht ein sicherer Raum, in dem Beschwerden und Anliegen angstfrei geäußert werden können und mit dem nötigen Respekt und Wertschätzung entgegengenommen und bearbeitet werden.

In unserer Kita können die Kinder alles zur Sprache bringen, was sie stört und bedrückt, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie alle Belange, die den Alltag in der Einrichtung betreffen, z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder über persönliche Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis vorbringen.

Auch ein Beschwerdeweg über die Eltern oder über ein gemaltes Bild ist möglich und für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Nach einer Beschwerde werden dann in Zusammenarbeit mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Kindergruppe und bei Bedarf mit den Eltern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsvorschläge und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

b. Beschwerdemanagement für Eltern

Nicht wegzudenken und sehr wertvoll in unserem Arbeitsfeld ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern im Blick auf die pädagogische Arbeit am Kind.

Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Gespräch, bei Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, durch den Elternbeirat, mit einem Elternfragebogen zur Zufriedenheit in der Einrichtung, in Telefonaten, per E-Mail oder Brief, aber auch durch die sensible Wahrnehmung und Beobachtung seitens der pädagogischen Mitarbeiter werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und wenn nötig dokumentiert.

Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerden gegenüber den Mitarbeitern, der Kindergartenleitung, dem Träger, sowie den Elternvertretern des Elternbeirats, als Sprachrohr zwischen Eltern und Einrichtung oder auch schriftlich über ein „Beschwerde- und Feedbackformular“ zu äußern.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte werden zeitnah bearbeitet und es wird entsprechend der Situation gehandelt.

Es erfolgen Gespräche mit den Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder dem Träger der Kindertageseinrichtung.

c. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Jedes Teammitglied in unserer Einrichtung wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Kollegen verstehen sich untereinander.

Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Um konstruktive Teamarbeit und Konfliktfähigkeit zu gewährleisten ist jede pädagogische Fachkraft in unserem Team gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten oder ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Verschiedene Problematiken oder Frustrationen, Spannungen, Unzufriedenheit oder Meinungsverschiedenheiten sowie Schwierigkeiten am Arbeitsplatz können im Gespräch, durch mit einbeziehen der Leitung, heranziehen aller Beteiligten oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei müssen Ursachen und Verständnis, Regeln, Bedürfnisse und Wünsche geklärt werden und es wird nach möglichen Lösungen gesucht sowie Zielvereinbarungen getroffen.

Bei Bedarf wird ein Protokoll geschrieben und ein Folgetermin vereinbart.

Auch der Träger kann, je nach Inhalt und Intensität des Konfliktes, hinzugezogen werden.

Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich kommen bei Beschwerden alle Ebenen und Personen unserer Kindertagesstätte in Betracht.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden.

Unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht.

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der möglichst zeitnahen Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

I. Innerhalb der Einrichtung sind dies:

- unsere Elternvertreter
- Erzieher*Innen
- Kita-Leitung (Tel: 05932 / 500 33 40)

Außerhalb der Einrichtung ist dies:

- der Träger (Tel.: 05932 / 712 71)

II. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Settings wie beispielsweise:

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

III. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

- Im Eingangsbereich befinden sich Vordrucke, diese können ausgefüllt in den Briefkasten im Flur gesteckt werden. Alternativ können sie uns auch auf dem Postweg oder über den Briefkasten neben dem Haus zugestellt werden.
- Ferner können Beschwerden per E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de gesandt werden.
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden.
Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden.

Beschwerdeverfahren

I. Klärungsversuch zwischen den beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

II. Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind / den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden.

Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt.

Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

III. Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden zeitnah über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert.

Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Die Leitung wird darüber informiert.

6. Prävention

„Ich will, dass jedes Kind, Junge oder Mädchen, selbstständig wird. Kinder sollen erfahren: Man kann so viel Macht haben wie Pippi, aber nicht mit Raufen.“ (Astrid Lindgren)

„Miteinander achtsam leben“ lautet daher das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit.

Unsere präventiven Maßnahmen beziehen sich auf die Arbeit mit den Kindern, die professionelle (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte, die Zusammenarbeit im Team und die Organisation der Kita.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, in unserer Kita eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts einzuführen, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden.

- Wir begegnen und mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten auf Grenzen (eigene und fremde) und individuelle Bedürfnisse.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Warum ist beim Kinderschutz Prävention so wichtig und was heißt Prävention?

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (Jörg Maywald, 2015). Hier gilt es anzusetzen und Kinder laut dem Bildungsauftrag „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern.

Prävention bedeutet Vorsorgemaßnahmen.

Vorsorgemaßnahmen sind auch im Bildungsplan mit eingebunden und bedeutet, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in Bildungsprozesse miteinzubinden und ihre Entwicklung positiv und aktiv mitzugestalten.

Ebenso bedeutet es im pädagogischen Alltag, die Kinder auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, den Umgang damit zu lehren, aber auch Aufklärungsarbeit hinsichtlich von Gewalt jeglicher Art zu gewährleisten.

Nur wenn Kinder selbstbewusst ihre Bedürfnisse wahrnehmen und äußern und ihnen auch der Raum für Zuhören und Wertschätzung gegeben wird, sind sie in der Lage schwierige Situationen in Worte zu fassen, sich Hilfe holen und sich so vor Gewalt und Missbrauch zu

schützen.

Die Kinder sollen stark werden, ihre persönlichen Grenzen kennen und einfordern, aber auch die Grenzen des anderen wahrnehmen und achten.

Denn: „Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“ (Jörg Maywald, 2015)

Botschaften, die wir unseren Kindern vermitteln wollen:

- Dein Körper gehört dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung!
- Du hast ein Recht auf ein „Nein“!
Sage „Nein“, wenn Du etwas nicht willst!
- Du musst auch das „Nein“ der anderen akzeptieren!
- Du darfst keinem Kind wehtun!
- Du darfst kein Kind zu einem Spiel zwingen oder erpressen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
Hilfe holen ist kein Petzen!
- Wenn jemand etwas tut, was Du nicht willst, bist Du dafür nicht verantwortlich!
(Jörg Maywald, 2022)

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte, werden regelmäßig durch Beauftragte und die Leitung der Einrichtung Risikoanalysen unter Beteiligung des gesamten Teams durchgeführt.

Diese werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei.

Außerdem gibt es in unserer Einrichtung bereits einige Präventionsmaßnahmen und Regeln.

Diese sind allen Mitarbeitenden bekannt.

a. Präventionsmaßnahmen und Regeln

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen bei uns in der Einrichtung:

- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, aufgrund der hohen Türgriffe haben die Kinder keine Möglichkeit die Türen selbstständig zu öffnen und können somit die Einrichtung nicht eigenständig verlassen.
- Die Toiletten haben Sichtschutz und sind in abgetrennte Kabinen unterteilt, die mit einer Tür zu öffnen sind, damit die Kinder sich sicher und unbeobachtet fühlen. Auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre gewahrt wird.
- Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen.
Am Zaun des Krippenspielplatzes ist ein Sichtschutz, um die Kinder vor unerwünschten Blicken zu schützen.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern (Betreuungsvertrag und zusätzliche Nachfrage) und ohne Namen veröffentlicht.
- Wir händigen den Eltern ein Formular aus, mit dem sie sich verpflichten, ihr Kind täglich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit selbst von der Kindertagesstätte abzuholen.
Bei evtl. Verhinderung bzw. bei Abholung durch eine andere geeignete Person, werden auch diese im Formular vermerkt.
Uns unbekannte Abholer müssen uns vor Abholung des Kindes schriftlich bzw. mündlich seitens der Eltern angekündigt werden und sich vor Übergabe des Kindes ausweisen können.
- Wir sind aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und haben immer ein offenes Ohr für die Kinder.
- Die Kinder lernen was Grenzen sind und dass sie wichtig und richtig sind.
Sie lernen sie auszudrücken und aufzuzeigen: innerhalb der Kita, gegenüber Fremden und auch gegenüber nahestehenden Personen.
- Wir nehmen an der §8a- Fortbildung teil und werden geschult.

Rolle der Kita und der pädagogischen Fachkräfte im präventiven Kinderschutz

„Vorsorgen ist besser als heilen.“ So ist es auch in der Prävention.

Wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt z.B. durch Zuhören, in Beziehung gehen, Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist das Kind in der Lage sich selbst und seinen Körper kennen und vertrauen zu lernen. Dafür braucht es uns Erwachsene.

Sowohl in unserer Kita als auch im Elternhaus ist es unabdingbar eine vorbildliche Rolle einzunehmen. Hier haben wir uns im Team mit den beiden Rollen auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten zum Tragen gebracht:

- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas nicht möchte.
Wir gehen einfühlsam und emphatisch mit der Aussage um.
- Die Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz / in ihrer Wohlfühlzone unterstützt. Z.B. wird die Tür bei der Toilette von außen nicht ohne Fragen geöffnet.
- Kinder haben das Recht uns alles zu erzählen, auch „blöde“ Geheimnisse.
- Im Team werden regelmäßig Fallbesprechungen mit eingebracht.
- Wir holen uns in bestimmten Situationen fachliche Hilfe.
- Wir haben die Möglichkeit in Teamsitzungen fachliche Hilfestellung zu erfragen.
Das erweitert die Selbstreflexion, gibt die Möglichkeit auf der Meta-Ebene einen Perspektivwechsel einnehmen zu können und unterstützt die eigenen Handlungskompetenzen.
- Wir bringen Bilderbücher und Geschichten zur Prävention mit ein. (Z.B. „Ich bin stark, ich sag nein.“)
- Wir sehen in jedem Kind Stärken und Ressourcen.
- Wir schenken jedem Kind Gehör und unsere Aufmerksamkeit.

Rolle der Eltern im präventiven Kinderschutz

Eltern sind und bleiben für die Kinder immer die wichtigsten Bezugspersonen.

Auch mit dem zunehmenden Alter, trotz Abnabelung, wird sich das nicht ändern.

Gerade aus diesem Grund ist es für die Kinder wichtig, in den Eltern einen Ankerpunkt zu finden, gleichzeitig aber auch als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden.

Obwohl sie unsere Kinder sind, sind sie dennoch eigenständige Menschen mit ganz eigenen

Gefühlen, Gedanken und Ansichten.

Khalil Gibran könnte es mit seinem Gedicht *“Eure Kinder“* nicht besser ausdrücken.

(Das Gedicht finden Sie am Ende des Konzeptes.)

Auch hierzu haben wir uns in unserer Einrichtung Gedanken gemacht und einige Anregungen zusammengetragen:

- Ein „Nein“ vom Kind in sensiblen Situationen akzeptieren.
- Den Kindern kein schlechtes Gewissen machen. Z.B. „Da ist die Mama / Oma... aber traurig, wenn du ihr kein Küsschen gibst.“
- Die Kinder in ihrem Körpergefühl stärken.
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche wahrnehmen.
- Altersgemäße Literatur anbieten. Keine Über- / Unterforderung.
- Erziehungspartnerschaft ernst nehmen.

b. Risikoanalyse

Kinder und Eltern sollen unsere Einrichtung als einen Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes erfahren, wo kein Raum für Gefahren wie Übergriffe, Misshandlung und Missbrauch vorhanden ist.

Bei Verhaltensänderungen und / oder Auffälligkeiten eines Kindes ist es daher wichtig, eine Risikoanalyse zu erstellen, auszuwerten und somit Gefahren bis aufs Kleinste zu minimieren. Um eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder nicht, werden fachliche Instrumente/Formulare zur Risikoeinschätzung verwendet.

Diese Instrumente verfolgen ausdrücklich nicht das Ziel eine Gefährdungseinschätzung im juristischen Sinne vorzunehmen, sie können jedoch dabei helfen, die zu beobachtenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung sachlich zu strukturieren und zu gewichten und auf diese Weise das weitere Vorgehen zu begründen.

In die Ermittlung und Identifikation der möglichen Risiken (Risikoanalyse) in unserer Einrichtung haben wir die Kinder altersgerecht miteinbezogen.

Dies war beispielsweise möglich im Rahmen von Kita-Begehungen mit den Kindern, bei denen jeweils kleine Gruppen gebeten wurden mitzuteilen, an welchen Orten sie bereits (un-)angenehme Erfahrungen gemacht haben und in welchen Situationen ihre persönlichen Grenzen nicht beachtet worden sind.

Nach Auswertung dieser Analyse ergaben sich Verhaltensregeln (Verhaltenskodex), die ganz klar den Umgang mit Kindern regeln und festhalten und mit denen sich Risikosituationen und Risikobereiche minimieren ließen, um den Schutz der Kinder aber auch des Personals und für Sie als Eltern gewährleisten zu können.

Demzufolge lautet der pädagogische Leitspruch unserer Einrichtung:

„Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg‘ auch keinem ander(e)n zu!“

Die Risikoanalyse prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an.
Ein aktuelles Exemplar liegt als Anlage bei.

7. Sexualität

Definition Sexualität und sexuelle Gesundheit

„Sexuelle Gesundheit erfordert einen positiven und respektvollen Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.

Damit sexuelle Gesundheit erreicht und erhalten werden kann, müssen die sexuellen Rechte aller Menschen respektiert, geschützt und erfüllt werden. (WHO, 2006a)

Diese Definition der WHO aus dem Jahre 2006 führt auf, welche Parameter erfüllt sein müssen, um jedem Menschen eine sexuelle Gesundheit zu ermöglichen.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und Teil unserer Persönlichkeit.

Sie begleitet uns ein Leben lang und ist in jeder Phase unseres Lebens vorhanden.

Sexualität ist also immer präsent, dennoch ist sie häufig nach wie vor ein Tabu- oder Reizthema, das Sprachlosigkeit hinterlässt.

Obwohl wir gesellschaftlich von Nacktheit und Erotik (vor allem in den Medien) umgeben sind, fällt es uns schwer, über Sexualität zu sprechen, das Thema erscheint schambehaftet.

Psychosexuelle Entwicklung und gesellschaftliche Zusammenhänge

Unsere Sexualität ist durch vielerlei Faktoren geprägt.

So spielt zum Beispiel unsere Kultur und unsere Sozialisation eine große Rolle.

Zudem werden wir durch unsere ökonomische und politische Situation beeinflusst. Auch der Wandel der Zeit hat unsere sexuelle Selbstbestimmung oder Selbstwahrnehmung deutlich verändert, erkennbar zum Beispiel am Vergleich einer Frau aus den eher biederen fünfziger Jahren mit einer Frau aus der heutigen Zeit.

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der der Erwachsenen.

'Kinder möchten den eigenen Körper und die Welt um sich herum mit allen Sinnen entdecken und begreifen.

Kindliche Sexualität ist geprägt von Spontanität und Entdeckerlust, dabei spielen kindliche Spielfreude und Fantasie eine große Rolle.

Die folgende Tabelle veranschaulicht deutlich die Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes

Anfänglich bleibt festzuhalten, dass auch dieser Entwicklungsprozess bei allen Kindern individuell abläuft.

Die verschiedenen Phasen sind eher als Richtwerte zu betrachten.

Fest steht allerdings, dass Kinder bereits als sexuelle Wesen auf die Welt kommen.

Schon im Mutterleib machen Kinder erste taktile Erfahrungen.

Es lässt sich beobachten, dass sie zum Beispiel am Daumen lutschen oder sich berühren.

Im ersten Lebensjahr haben Kinder ein hohes Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Körperlichkeit. Sie genießen es, von den Eltern getragen und liebevoll berührt zu werden.

Die Umwelt und der eigene Körper werden mit allen Sinnen erforscht, vor allem mit dem Mund (diese Phase wird vom Psychologen Sigmund Freud als „orale Phase“ bezeichnet). Am Ende des ersten Lebensjahres steigt das Interesse an eigenen oder elterlichen Geschlechtsteilen.

Sie erfahren, dass Berührungen an den eigenen Geschlechtsteilen gute Gefühle machen.

Vom ersten bis zum dritten Lebensjahr entwickelt das Kind ein starkes Experimentierverhalten.

Es entdeckt Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechter und es kann die Geschlechter unterscheiden.

Viele Kinder können sich mit 2,5 Jahren bereits einem Geschlecht zuordnen und zeigen geschlechtstypische Spielpräferenzen.

Zudem entwickelt sich die Bewusstheit für Körperauscheidungen und die Beherrschung des Schließmuskels.

Vom vierten bis zum sechsten Lebensjahr erwirbt das Kind allmählich ein Verständnis für die eigene Geschlechterkonstanz.

Es versteht, dass diese unabhängig ist von einem veränderten äußeren Erscheinungsbild.

Ferner werden eigene Kontakte zunehmend wichtiger.

Doktorspiele, die im weiteren Verlauf eingehender betrachtet werden, finden häufig in dieser Entwicklungsphase statt.

Zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und intensiver, um ihr Wohlbefinden zu steigern oder sich zu entspannen und beruhigen.

Doktorspiele

Kennzeichen

Doktorspiele finden im Wesentlichen zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr statt, allerdings auch darüber hinaus.

Sie sind bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität ganz normal und fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung.

Sie tragen zum Begreifen des eigenen biologischen Geschlechts bei und dienen der Erkundung der Geschlechtsunterschiede.

Doktorspiele sind durch folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Spontanität
- Unbefangenheit
- Entdeckungslust
- Neugier
- manchmal Heimlichkeit (Rückzugsort)
- ein ausgewogenes Machtverhältnis (Alter, Entwicklungsstand)
- **Doktorspiele beinhalten keine Form von Erwachsenensexualität!**

Regeln

Bestimmte Regeln sollten gelten, die sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften bekannt sein sollten, damit ein sicherer Rahmen für die Experimentierfreude der Kinder gewährleistet ist:

- Gleichberechtigung
- Freiwilligkeit
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will!
- Initiative geht nicht nur von einem Kind aus!
- Niemand tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen (Ohr, Scheide, Penis, Mund, Po)!
- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Das Recht zur sexuellen Selbstbestimmung gilt zu jeder Zeit!
- **Ein Nein ist ein Nein zu jeder Zeit und egal in welcher Form!**

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Selbstverständlich müssen die pädagogischen Fachkräfte auch in Bezug auf Doktorspiele ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Sie sollten möglichst in der Nähe und aufmerksam sein.

Allerdings sollte den Kindern nicht das Gefühl vermittelt werden, kontrolliert zu werden.

Gelassen und sensibel auf die Doktorspiele zu reagieren ist Aufgabe einer jeden pädagogischen Fachkraft, eine Intervention findet nur statt, wenn Regeln verletzt werden.

Handeln bei Grenzüberschreitungen

Das Eingreifen eines Erwachsenen ist bei Grenzüberschreitungen zwingend notwendig.

Die Grenzüberschreitung muss ganz klar benannt und mit den beteiligten Kindern besprochen werden.

Die pädagogischen Fachkräfte sollten ruhig und sachlich bleiben und nicht mit Ärger oder Schimpfen reagieren.

Die Regeln für die Doktorspiele sollten nochmal in der Gruppe geklärt werden.

Gegebenenfalls können sich alle pädagogischen Fachkräfte bei grenzüberschreitendem Verhalten an alle Kolleginnen und die Leitung wenden.

Wichtig und festzuhalten ist, dass ein sexueller Übergriff unter Kindern kein sexueller Missbrauch ist.

Außerdem wird von betroffenen und übergriffigen Kindern gesprochen, nicht von Opfern und Tätern.

Reaktionen und Konsequenzen

Bei übergriffigem Verhalten sollten pädagogische Konsequenzen folgen, allerdings ist darauf zu achten, dass übergriffige Kinder nicht stigmatisiert oder andererseits Dinge vertuscht werden.

Es ist wichtig, dass Kinder lernen, die Dinge beim Namen zu nennen und dass die Regeln für die Doktorspiele immer wieder besprochen werden.

Selbstverständlich müssen weitere Übergriffe unterbunden werden.

Dem betroffenen Kind wird Schutz und Trost gespendet und es wird ihm signalisiert, dass seine Gefühle ernst genommen werden.

Wichtig ist, dass Klarheit darüber besteht und eine deutliche Botschaft gesendet wird, dass Übergriffe immer geahndet werden und dass eine Verantwortungsübernahme durch einen Erwachsenen erfolgt.

Eine Zielsetzung bei einem übergriffigen Kind sollte sein, Einsicht und eine Verhaltensmodifizierung zu erreichen.

Konsequenzen sollten klar ausgesprochen, altersangemessen und im Zusammenhang mit dem Übergriff gewählt werden.

Bei einem übergriffigen Verhalten sollte ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen respektive betroffenen Kindes stattfinden.

Ferner sollten Kita-Leitung und das Team am Gespräch teilnehmen.

Ziel ist es, die Eltern zu informieren und nicht zu kriminalisieren.

Bei den Eltern eines übergriffigen Kindes muss verdeutlicht werden, dass sich eine Intervention nicht gegen das Kind richtet, sondern dass soziales Leben im Mittelpunkt steht.

Bei den Eltern eines betroffenen Kindes gilt es, Vertrauen zu gewinnen und Bedauern zu zeigen.

Im Mittelpunkt steht hier die Stärkung des betroffenen Kindes, jedwede Bagatellisierung des Geschehenen sollte unbedingt vermieden werden.

Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts

Ein sexualpädagogisches Konzept beinhaltet die Haltung und pädagogische Zielsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualität.

Es stellt einen Handlungsleitfaden im Umgang mit der sexuellen Entwicklung von Kindern dar.

In diesem Konzept wird die Haltung der Mitarbeiter zum Thema Sexualität deutlich.

Zudem gibt sie Aufschluss über die Bedeutung von Rollen- bzw. Doktorspielen und den Umgang mit Grenzüberschreitungen.

Präventionsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Wahrung der Intimsphäre des Kindes (zum Beispiel bei Pflegesituationen) sind weitere Bausteine eines sexualpädagogischen Konzepts.

Das Konzept trägt dazu bei, das Thema Sexualität be- und ansprechbar zu machen

Theaterstück „Sina und Tim spielen Doktor“

„Sina und Tim spielen Doktor“ ist ein Präventionstheaterstück für Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren.

Wir haben als Kita im Frühjahr 2023 an diesem Projekt teilgenommen.

„Doktorspiele“ gehören zu der normalen Entwicklung von Kindern dazu.

Hierbei geht es nicht um die Sexualität, sondern um das Kennenlernen und Wahrnehmen

des eigenen Körpers.

Das Theaterstück möchte den Kindern Regeln vermitteln und Grenzen aufzeigen, die es einzuhalten gilt.

Die Kinder lernen auch, dass jeder Mensch unterschiedliche Grenzen hat und diese individuell zum Ausdruck bringt.

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, im Altkreis Meppen, organisiert seit mehreren Jahren in Kooperation mit Zartbitter e.V. aus Köln Präventionstheaterstücke für Kitas und Grundschulen.

Um Kinder sensibel begleiten zu können, gibt es im Vorfeld Mitarbeiterfortbildungen und Elternabende zu dieser Thematik.



Sind so kleine Hände, / winzge Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen, / die zerbrechen dann.
Sind so kleine Füße, / mit so kleinen Zehn.
Darf man nie drauf treten, / könn' sie sonst nicht gehn.

Sind so kleine Ohren, / scharf, und ihr erlaubt,
darf man nie zerbrüllen, / werden davon taub.
Sind so schöne Münder, / sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten, / kommt sonst nichts mehr raus.

Sind so klare Augen, / die noch alles sehn.
Darf man nie verbinden, / könn' sie nichts verstehn.
Sind so kleine Seelen, / offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, / gehn kaputt dabei.

Ist so'n kleines Rückgrat, / sieht man fast noch nicht.
Darf man niemals beugen, / weil es sonst zerbricht.
Grade, klare Menschen / wär'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat / hab'n wir schon zuviel.

BETTINA WEGNER

8. Rechtliche Grundlagen

a. Gesetze

- Bundeskinderschutzgesetz (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-undjugend/kinder-undjugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/dasbundeskinderschutzgesetz/86268>)
- SGB VIII <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_72a.html)

b. Kinderrechte

Kinderrechte

– kurz gefasst



Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung.



Recht auf elterliche Fürsorge.



Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.



Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.



Recht auf Gesundheit und keine Not zu leiden.



Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht.



Recht auf besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung.



Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde.



Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzubestimmen und sich zu versammeln.



Recht auf Bildung.

Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

9. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

In unserer Kita hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Definition Kindeswohl

Sowohl der Begriff Kindeswohl als auch Kindeswohlgefährdung ist an keiner Stelle eindeutig definiert.

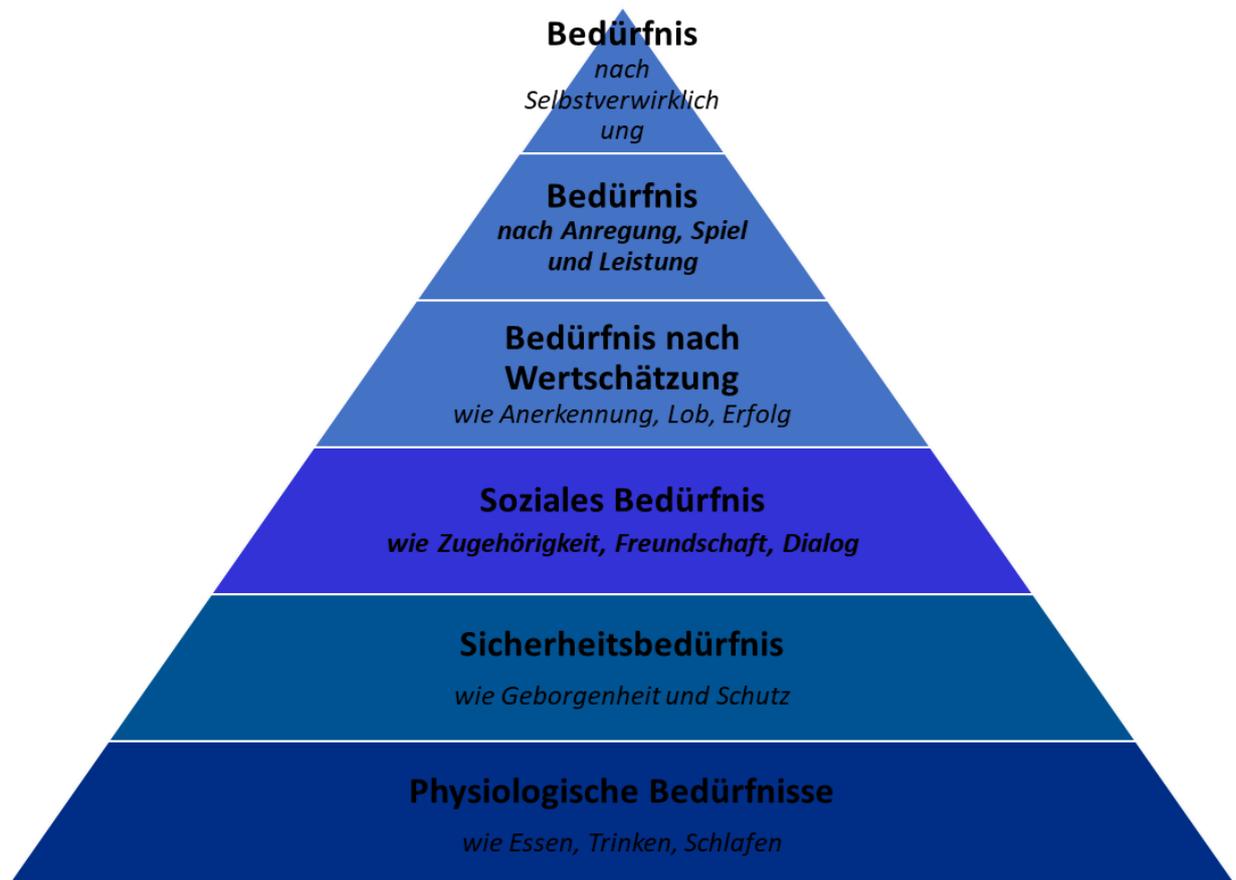
Hier wird in jedem Fall anhand von Fakten, Beobachtungen und Dokumentationen gehandelt.

Eine anerkannte Definition diesbezüglich, stammt von Prof. Dr. phil. **Jörg Maywald**, Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums.

Wohl des Kindes

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternativen wählt.“

Bedürfnispyramide



Definition Kindeswohlgefährdung

So wie bereits erwähnt gibt es hier keine einheitliche Definition.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt jedoch dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind.

Können die Erziehungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Wohl des Kindes Sorge tragen und ist die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet, tritt hier der §8a des SGB VIII in Kraft.

Beispiele einer Kindeswohlgefährdung wären zum Beispiel:

- Die Grundbedürfnisse des Kindes werden nur unzugänglich erfüllt. Darunter fallen keine wettergerechte und ständig unsaubere Kleidung, kein ausreichendes Essen, keine Nähe und Geborgenheit.
- Elterliche Pflichten wie Aufsicht, Schutz, etc. werden vernachlässigt. Dadurch ist das Kind in Gefahr durch etwaige Gefahrenquellen, wie Straße, steile Treppe, etc.
- Körperliche Gewalt wie Ohrfeigen, Ziehen, Schlagen.
- Psychische Gewalt. Diese finden durch regelmäßige Beschimpfungen, Herabsetzen aber auch das Erleben von häuslicher Gewalt statt.
- Sexueller Missbrauch. Das bezieht sich auf sexuelle Handlungen jeglicher Art. Auch wenn das Kind solche Handlungen mitansehen muss.

Anzeichen und Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können sich wie folgt äußern:

- Wiederkehrende blaue Flecken
- Narben
- Knochenbrüche
- Müdigkeit
- Entwicklungsverzögerung
- Aggressionen, Ängstlichkeit, Schreckhaft, Distanzlosigkeit
- Mangelnde Hygiene, unangemessene Kleidung
- Selbstverletzung

Geschieht dies innerhalb einer Einrichtung, so ist die Leitung dazu aufgefordert dies unverzüglich zu melden.

Die oben aufgeführten Beispiele dienen der Orientierung.

Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird anhand des Kinderschutzes geprüft.

Zur weiteren Abklärung bedarf es den Einbezug des Trägers und der zuständigen Fachberatung des Jugendamtes.

Ebenso ist das Personal in der Pflicht Auffälligkeiten der Kinder in Bezug des häuslichen Umfeldes zu beobachten, wenn nötig zu notieren und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.

10. Intervention

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger geschlossen.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, wie folgt zu handeln haben:

Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche pädagogische Fachkraft.

Diese informiert die Leitung, soweit der Verdacht nicht gegen die Leitung selbst gerichtet ist. Bei einem Verdacht gegen die Leitung informiert die verantwortliche pädagogische Fachkraft sofort den leitenden Geistlichen oder die von ihm beauftragte Person.

Die pädagogische Fachkraft und die Leitung nehmen eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vor, die der Frage nachgeht, ob der Verdacht / die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.

Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch die Leitung informiert.

Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung einzuschalten. Diese führt dann durch den weiteren Prozess.

Der gesamte Prozess wird von uns dokumentiert.

Vorgehen bei Verdachtsfällen



a. Ruhe bewahren

- Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation.
- Glauben schenken, zuhören, ernst nehmen.
- Klare positive Position zum Kind beziehen.
- Keine Befragungen durchführen!
- Keine Suggestivfragen!
- Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können.
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Leitung informieren!

b. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen

- Kind in Schutz nehmen! Opferschutz!
- Sofortige Beendigung der Gefährdung!
- Vorgehensweise für das Kind transparent machen. (Nicht immer mit dem Einverständnis, jedoch immer in Kenntnis setzen.).
- Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss.
- Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind / Kinder (unter Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung), weiteren Betroffenen.
- Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt.

c. Dokumentation

Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument zur Beweislage.

Sie dient sowohl zum Schutz des Kindes als auch zur eigenen Sicherheit.

Die Dokumentation wird weder verkürzt, noch interpretiert oder ausgeschmückt.

Die Fakten, Gespräche und Handlungen werden über den gesamten Zeitraum dokumentiert.

- Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, außenstehende Dritte.
- Notizen über Zeit, Tag und Ortsangaben.
- Notizen über das Befinden des Kindes.
- Sammeln von Fakten.

- Internen Kinderschutzbogen zur Dokumentation hinzuziehen.
- Austausch und Reflexion im Leitungsteam und evtl. kollegiales Team.

d. Weiterleitung

Die pädagogische Fachkraft bespricht sich mit einer Kollegin / einem Kollegen ihres / seines Vertrauens, evtl. im Team und / oder Leitung, ob die persönliche Wahrnehmung geteilt wird. Die Weiterleitung an den Träger und weitere Institutionen liegt vor, wenn sich der Verdacht auf eine Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen bestehen, ein Tatsachenverdacht besteht und daraus weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht durch eine Gegendarstellung nicht entkräftet wird, weitere Details zu einer Gefährdung führen, etc.

- Hinzuziehen Kolleg*in, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung.
- Wenn notwendig, den Träger über den Vorfall informieren.
- Ggf. bei Gefährdung des Kindeswohl das Jugendamt informieren.
- Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen.
- Evtl. Einleitung Strafverfolgungsbehörden.

e. Fachliche Hilfe

- Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe.
- Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten.
- Erziehungsberatungsstelle Meppen.
- Krisenteam Betroffener zur Verfügung stellen.
- Weiterleitung betroffener Personen an psychologischer Hilfe.
- Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team.
Unterstützungsarbeit Rehabilitation betroffener Personen.

f. Weitere Maßnahmen/Aufarbeitung

- Einberufen eines Krisenteams.
- Weitere Schritte festlegen.
- Information und Einbeziehung weiterer Betroffenen.
- Ggf. Elternbeirat informieren.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung.
- Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation, Analyse der Intervention.
- Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht.
- Evtl. Aufarbeitung in Kita; Bezugsgruppe.

Gerade um den sexuellen Missbrauch vorzubeugen, ist es wichtig hier feinfühlig und schützend zu handeln.

Die Interventionspläne entsprechen unseren Handlungsvorgaben und werden nach Bedarf unserer Einrichtung fortwährend angeglichen.

11. Kooperation und unterstützende Netzwerke

Wir arbeiten bei Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V., Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
- Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
- Zuständige insofern erfahrenen Fachkraft nach SGB §8a (Frau Roswitha Winkler, DKSB Emsland-Mitte e.V.)
- Zuständiges Jugendamt (Jugendamt Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen)
- Örtlicher Kinderschutzbund (DKSB Emsland-Mitte e.V., Emsstraße 1-3, 49716 Meppen, 05931-876580, info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de)

12. Anhang

1. Selbstverpflichtungserklärung (allg. Verhaltenskodex Bistum Osnabrück)
2. Straffreiheitserklärung
3. arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex
4. Risikoanalysebogen
5. Beschwerde- und Feedbackformular für Eltern und Mitarbeiter
6. Schweigepflichtentbindung (einseitig und beidseitig)
7. Meldebogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung (Landkreis Emsland)
8. Ablaufschema §8a bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
9. Fortbildungsbescheinigung

13. Nachwort des Trägers

Kinder stehen unter einem besonderen Schutz.

Auch wenn das eine Selbstverständlichkeit ist, gilt es das Bewusstsein diesbezüglich stets zu schärfen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde erarbeitet vom Team der Kita St. Elisabeth unter der Leitung von Frau Mareike Book und Frau Claudia Balkenhol und soll dabei unterstützen, sensibel, offen und konsequent mit dem Thema Kinderschutz umzugehen.

Als Träger der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Haren können Sie mich jederzeit zu diesem Thema ansprechen.

Ebenso stehen Ihnen die Einrichtungs-Leitungen bei Fragen gerne zur Verfügung.

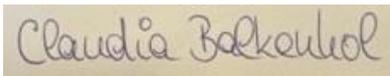
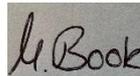
Kontakt:

Pastor Tobias Kotte

Lange Straße 10

49733 Haren (Ems) Telefon: 05932 / 71271

E-Mail: t.kotte@bistum-os.de



Träger (Pfarrer Tobias Kotte)

Leitung der Kindertagesstätte



Eure Kinder

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und die Töchter der
Sehnsucht des Lebens nach sich selber.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.
Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,
aber nicht eure Gedanken,
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.
Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen,
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.
Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein, aber
versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts
noch verweilt es im Gestern.
Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder
als lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit,
und er spannt euch mit seiner Macht,
damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.
Lasst eure Bogen von der Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;
Denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt, so liebt er auch den Bogen, der fest ist.

(Khalil Gibran)

Selbstverpflichtungserklärung i. S. d. § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin



Kita und Familienzentrum St. Elisabeth

Kirchstraße 29, 49733 Haren

Tel.: 05932/500 33 40

E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de

Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung, sowie das ihrer Eltern und Familien. Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben, den Kindern zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten und achtsam und respektvoll miteinander umzugehen. Wir möchten den Kindern die notwendige Wärme und Geborgenheit geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und um sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen.

Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet.

Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter*innen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert und eine Kultur der Achtsamkeit fördert.

Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex wird von allen Erziehern*innen, Mitarbeitern*innen, sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und anerkannt.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeiter*innen werden entsprechend eingewiesen.

Außerdem ist das Schutzkonzept immer wieder Thema der Teambesprechungen, sodass die Thematik immer wieder ins Bewusstsein gerufen wird.

Es wird sich regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinandergesetzt und auf die Aktualität hin überprüft.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer pädagogischen Arbeit spielen Nähe und Distanz eine große Rolle.

Der Arbeitsschwerpunkt unserer Einrichtung liegt auf dem Beziehungs- und Bindungsaufbau zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften, sowie zwischen den Kindern selbst.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.

- Daher sind private Kontakte zu den Familien, der von uns betreuten Kinder, die nicht schon vor Kita-Eintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, unerwünscht.
Das schließt Betreuungen außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, sowie auch regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita.
Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie WhatsApp oder Facebook sollen nicht stattfinden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitern*innen als auch bei den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erziehern*innen nicht ausgenutzt werden.
Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein.
Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Kindern keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen.

Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die Zustimmung des Kindes voraus.

In unserer professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft gehen wir achtsam und zum Wohl der Kinder mit Körperkontakt um.

- Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung, wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege etc. erlaubt.
Wir achten dabei sensibel auf die Grenzschnale des Kindes.
Der Wille des Kindes ist zu akzeptieren.
- Für tröstende Zuwendung wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.
- Küsse bleiben eine familiäre Geste!
Wir küssen grundsätzlich nicht!
Wenn Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen wir die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass wir nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative bspw. eine Umarmung an.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung und der morgendlichen Trennung ist es in manchen Situationen (z.B. bei der ersten Trennung, beim Einschlafen) notwendig, ein Kind auf und in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in dem Moment nicht möchte.
Diese Situationen finden im Bereich anderer pädagogischer Fachkräfte statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten).
In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Körperkontakt wird nicht durch Strafe oder Belohnung forciert!

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Wir beachten das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Planschaktionen.

Dabei werden die Kinder darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.

- Pflegesituationen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir dem Kind beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre besprochen. Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir schauen nicht über die Toilettentür oder Toilettenwände und kündigen uns vor der Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an. Wir begleiten Kinder nur beim Toilettengang, wenn sie Hilfe benötigen.
- Die Kinder können durch ein Symbol zeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist.
- Beim Toilettengang der Kinder halten die Jungen ihr Glied selbst in die Toilette. Beim Stuhlgang ist Hilfe beim Abwischen in Ordnung.
- Der Genitalbereich der Kinder wird beim Toilettengang nicht abgetrocknet.
- Neue pädagogische Fachkräfte und Jahrespraktikanten*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennlernphase. Kurzzeitpraktikanten*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gewähren den Kindern beim Wickeln einen gewissen Schutzraum, gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Geschlechtsteile korrekt. („Penis“ und „Scheide“).
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig mit Sonnencreme ein. Das eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Ruhezeit/Schlafsituation

- Kinder werden zum Schlafen oder Ruhen nicht gezwungen. Über die Dauer entscheidet das Kind selbst.
- Kein Kind wird wachgehalten, wenn es schlafen möchte und sichtlich müde ist, darf das Kind schlafen.
- Alle Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit persönlichen Dingen. Jede pädagogische Fachkraft einen eigenen Sitzplatz im Schlafräum.
- Im Schlafräum befindet sich immer mindestens eine pädagogische Fachkraft.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze und wahren das Nähe und Distanzbedürfnis des Kindes.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellem Nähe- und Distanzverhältnis bewusst.

- Bei Schlafsituationen ist es allerdings in Ordnung, die Hand zu halten, über den Kopf zu streicheln und bei Einschlafproblemen in den/auf den Arm zunehmen. Wenn möglich wird das Kind dann auf den eigenen Schlafplatz zurückgelegt.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, sodass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen.

Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.

- Die Kinder wissen durch Gespräche, welche Nahrungsmittel im Kindergarten (Frühstück) erlaubt sind und welche nicht.
Die Eltern werden ebenfalls darüber informiert.
- Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten.
Die pädagogischen Fachkräfte motivieren die Kinder, sich von jedem Gericht etwas auf den Teller zu legen.
Kein Kind wird zum Essen gezwungen!
Es muss nicht probieren, wenn es nicht möchte!
- Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.
- Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, die Menge selbst zu bestimmen.

Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes.

Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder auch Selbstbefriedigung.

Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder kindliche Handlungen entsteht.

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu

können.

Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte die Kinder aufzuklären.

Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst enttäuscht, verletzt oder gedemütigt werden.

Die Kommunikationskultur in unserer Einrichtung ist daher von gegenseitiger Wertschätzung und einem höflichen Umgangston geprägt.

- Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation.
Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl und leben diese vor.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Eltern oder Mitarbeiter*innen handelt.
Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert!
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend damit um.
Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.
Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für den Gegenüber.
- Wir sprechen die Kinder mit ihren Vornamen an und nicht mit Kosenamen oder Verniedlichungen.
- Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsteilen stets die korrekte Bezeichnung z.B. „Penis“ und „Scheide“.
Verniedlichte Begriffe werden vermieden!
Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.
- Die „Nein-Sage-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle betreuten Kinder, deren Eltern und für alle pädagogischen Fachkräfte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert.
- Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

Umgang mit Regeln, Grenzen und Maßnahmen (Konsequenzen)

- Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung ist untersagt.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich, in welcher Gruppe oder wie alt sie sind.
- Schlagen, hauen, kneifen, beißen, etc. ist ein absolutes Tabu.
Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal.
- Wir arbeiten mit logischen Konsequenzen, sodass der Zusammenhang zwischen ihrem Tun und den Folgen für die Kinder klar ersichtlich ist.
Sie sollen zeitnah ausgesprochen werden.
- Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht unseren Vorstellungen gemäß handeln.
Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.
- Zur Klärung von Konflikten hören wir uns die Sichtweise aller beteiligten Parteien an.
Dabei bleiben wir freundlich, sachlich und begegnen uns auf Augenhöhe.
- Wir wenden weder verbal, noch nonverbal Gewalt an, sondern zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen.
Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betroffenen Kindern besprochen, sowie deren Erziehungsberechtigte informiert.
- Abweichungen von Schutzkonzeptvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen

- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung über Unternehmungen (Ausflüge, Spielplatzbesuche, Spaziergänge, ...) mit Kindern außerhalb der Kita.
- Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt.
Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal.

- Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.
- Die Begleitpersonen tragen immer ein Handy bei sich, für Notfälle.

Eltern und andere Personen in unserer Einrichtung

- Wir achten darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.
- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet.
Außerhalb der Zeiten können die Eltern sich telefonisch über die Gruppennummern bei den pädagogischen Fachkräften melden.
Externe Personen benutzen die Türklingel.
- Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Gartenpflege, etc.) oder Gäste halten sich nirgends alleine mit den Kindern auf, dann ist immer pädagogisches Personal mit anwesend.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras und CD-Player, sowie auch Bücher ein.

Hierbei ist es uns wichtig, den Kindern einen altersentsprechenden und adäquaten Umgang zu vermitteln.

- Alle Eltern unterschreiben zu Beginn der Betreuungszeit im Vertrag, ob und in welcher Form Fotos von ihrem Kind gemacht und genutzt werden dürfen (z.B. Presse, gruppenbezogene Fotos, Aushänge im Kindergarten, ...).
Fotos werden nicht ins Internet gestellt.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.
Für Eltern wird dafür nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation, Kita-Aktionen, gruppenbezogene Fotos, Ausflüge, Eltern Geschenke, etc. gestattet.

- Schüler*innen/Praktikanten*innen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeit am Kind.
- Die betreuten Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden.
Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Kinder angemessen sein.

Bekleidung

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen während ihrer Arbeitszeit angemessene Kleidung.
Das heißt:

- Die Kleidung ist blickdicht!
- Keine bauchfreien Oberteile!
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden!
- Kein Tragen von Miniröcken und Hotpants!
- Es werden keine gewaltverherrlichenden oder sexistischen Symbole gezeigt!

Umgang mit Geschenken

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt!
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben und Festen erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Weihnachten, Geburtstag, etc.)!
- Geldgeschenke werden nicht angenommen!
Offizielle Spenden hingegen können der Einrichtung zugutekommen!



Kita und Familienzentrum St. Elisabeth

Kirchstraße 29, 49733 Haren

Tel.: 05932/500 33 40

E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de

Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

Ich, _____, habe den arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex der Kita St. Elisabeth Haren mit den Unterpunkten

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
- Ruhe/Schlafsituation
- Essenssituation
- Doktorspiele
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit Regeln, Grenzen und Maßnahmen
- Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen
- Eltern und andere Personen in unserer Einrichtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Bekleidung
- Umgang mit Geschenken

gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich werde mich und meine Arbeit angemessen an diesen Verhaltenskodex angliedern.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters



Kita und Familienzentrum St. Elisabeth

Kirchstraße 29, 49733 Haren
Tel.: 05932/500 33 40 E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de

Fragebogen zur Risikoanalyse

1. Name der Einrichtung: _____

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am _____

Von (Name): _____

Zielgruppe

Altersstruktur: Von _____ bis _____

Wie viele haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind tätig?

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter*innen vor? (Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Was könnte noch verbessert werden?

2.1 Stellenausschreibungen

Wird der Kinderschutzaspekt in Stellenausschreibungen besonders herausgestellt? Wie kommunizieren Sie es?

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept/ den Kinderschutzgedanken hin?

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Was könnte noch verbessert werden?

- Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind? (z.B.: Kinder stark machen/ Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende)

a. Für Kinder:

b. Für Mitarbeitende:

- Wie funktionieren die Kommunikationsstrukturen in der Einrichtung?

Gibt es regelmäßige Teambesprechungen?

nein

ja, Rhythmus der Teambesprechungen: _____

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

Wie werden Kinder mit einbezogen?

- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

sehr transparent

manchmal ja, manchmal nein (situativ)

wenig transparent

Möglicher Änderungsbedarf:

- Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? (z.B.: Zuständigkeiten/ Gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter*innen, sowie Trägervertreter*innen und deren Aufgabe sichtbar macht?

3. Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Welche

Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Was könnte noch verbessert werden?

3.1 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Was könnte verbessert werden?

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z.B.: Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? Sind es regelmäßige Aufenthalte?

4. Entscheidungsstrukturen

- Gibt es „informelle Strukturen“ oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Einrichtung?

nein

ja:

- Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk

Ja

Nein

Gibt es einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern, Mitarbeiter*innen bzw. für die Besucher*innen untereinander in der Einrichtung? Ist der Verhaltenskodex bekannt?

Ja

Nein

Wenn ja, wer wird wann wie darüber informiert?

Wenn ja, ist das Regelwerk in leicht verständlicher Sprache formuliert?

Wie wird mit Regelverstößen umgegangen ?

- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen?

Nein

Ja: Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

- Ist die Prävention sexualisierter Gewalt bereits Teil der Leistungsbeschreibung bzw. des Konzeptes der Einrichtung?

Nein

Ja

- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Gewalt vorliegt?

Nein

Ja

Fazit

1. Da sind wir gut aufgestellt:

2. Hier gibt es Handlungsbedarf (Verbesserungen/Ideen):

3. Vereinbarungen:



Kita und Familienzentrum

St. Elisabeth

Kirchstraße 29, 49733 Haren

Tel.: 05932/500 33 40

E-Mail: kiga.elisabeth@martinus-haren.de

Beschwerde- und Feedbackformular für Eltern und Mitarbeiter

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sprechen Sie uns gerne an, oder nutzen sie dieses Formular für Ihr Anliegen / Ihre Rückmeldung.

Name: _____

Datum: _____

Ihre Rückmeldung / Ihr Anliegen:

Ihre Ideen zur Verbesserung:

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Beschwerde- und Feedbackprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel./E-Mail

Datum

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Erstbeschwerde Ja / Nein **oder** Folgebeschwerde. Ja / Nein vom

Sachverhalt der Beschwerde

Wer ist zu beteiligen?

Gemeinsame Vereinbarungen /Sofortmaßnahmen

Ist ein weiteres Gespräch / Vorgehen nötig?

Abgeschlossen am:

Unterschrift Beteiligte:

Einseitige Schweigepflichtentbindung

Betrifft:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

Gesetzlich vertreten durch:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

Hiermit entbinde(n) ich/wir _____

einseitig von der Schweigepflicht. Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit der Erteilung von Auskünften sowie mit der Übersendung von Unterlagen an folgende Personen / Institutionen

einverstanden.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt ab sofort und zunächst für den Zeitraum bis zum

Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wechselseitige Schweigepflichtentbindung

Betrifft:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

Gesetzlich vertreten durch:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

Hiermit entbinde(n) ich/wir _____

wechselseitig von der Schweigepflicht. Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit der Erteilung von Auskünften sowie mit der Übersendung von Unterlagen an die o.g. Person bzw. Dienststelle einverstanden.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt ab sofort und zunächst für den Zeitraum bis zum _____

Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Name der meldenden Person/Institution:

Name, Geburtsdatum des Kindes oder der/des Jugendlichen:

Name, Anschrift(en) der Personensorgeberechtigten:

Informationen zur Familie

Weitere Kinder und Geburtsdatum: 1.

2.

3.

Familienstand:

verheiratet

in Trennung/Scheidung lebend

ledig

Sonstiges:

Sorgerecht:

gemeinsames Sorgerecht der Eltern

alleiniges Sorgerecht bei Mutter/Vater

Vormundschaft/Pflegschaft durch

Sonstiges:

Personen, die im selben Haushalt leben:

Bisherige Maßnahmen zur Abwendung der möglichen Gefährdung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, sowie Angaben zu Datum, Gesprächsrahmen, -inhalt, getroffenen Absprachen und Beteiligten machen)

Gespräch mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten/Angehörigen

Involvierung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8b SGB VIII (pseudonymisierte Daten):

Name:

Institution:

Ergebnis:

Involvierung:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie, -psychosomatik
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Krankenhaus
- Beratungsstelle
- Kinderärztin/Kinderarzt
- Frühförderung

Sonstiges:

Hat die Familie Kenntnis über die Involvierung des Jugendamtes?

- Ja
- Nein

Ist die Familie mit der Einschaltung des Jugendamtes einverstanden?

- Ja
- Nein

I. Risikofaktoren (Zutreffendes bitte ankreuzen und konkrete Anhaltspunkt benennen)

1. Äußerer Eindruck des Kindes oder der/des Jugendlichen

- a) massive oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen
- b) Verzögerungen der körperlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Erklärung
- c) wiederholter Mangel an Körperhygiene
- d) wiederholt verschmutzte, abgetragene oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- e) erkennbare Unterernährung, Überernährung, Dehydrierung Sonstiges:

2. Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen

- a) Äußerungen hinsichtlich Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung
- b) wiederholte schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen ausgehend von dem Kind oder der/dem Jugendlichen
- c) Distanzlosigkeit
- d) sexualisiertes Verhalten
- e) Äußerungen über Schmerzen ohne medizinischen Hintergrund
- f) wiederholtes apathisches oder verängstigtes Verhalten
- g) unkonzentriertes, motorisch unruhiges Verhalten
- h) selbstschädigendes, selbstverletzendes Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen; erhöhte Risikobereitschaft
- i) getätigte delinquente Handlungen/Straftaten
- j) Hinweis auf Drogen- oder Alkoholkonsum
- k) Vermeiden bestimmter Situationen (Sportunterricht, Klassenfahrt etc.)

- l) mangelnde Integration in Gruppenkontexten
- m) schädigende Position (Täter- oder Opferrolle, Mobbing) Sonstiges:

3. Kindertagesstätten- oder Schulbesuch

- a) unregelmäßiger Besuch
- b) häufig unausgeschlafen
- c) erhebliche Veränderungen hinsichtlich (Arbeits-)Verhalten/Leistungen innerhalb kurzer Zeit
- d) erhebliche Veränderungen hinsichtlich schulischer Motivation innerhalb kurzer Zeit

Sonstiges:

4. Verhalten der Personensorgeberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

- a) nicht ausreichend oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- b) massive oder häufige körperliche Gewalt wird ausgeübt
- c) psychische Misshandlung (z. B. Beschimpfen, Verängstigen, Erniedrigen, Verspotten)
- d) emotionale Vernachlässigung
- e) Isolierung des Kindes oder der/des Jugendlichen
- f) medizinische, psychologische, sozialpädagogische Versorgung wird nicht gewährleistet, auch nicht bei Empfehlung
- g) Kind oder Jugendliche/Jugendlicher hält sich häufig an jugendgefährdenden Orten auf, zu unangemessenen Zeiten außerhalb des Elternhauses

Sonstiges:

5. Familiäre Situation

- a) nicht ausreichender und angemessener Wohnraum (keine Rückzugsmöglichkeiten, Grund-hygiene)
- b) Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. defekte Stromkabel, Steckdosen)
- c) nicht vorhandener eigener Schlafplatz, fehlendes Spielzeug
- d) drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit
- e) häufiger Umzug in der Vergangenheit
- f) Kind ist häufig unbeaufsichtigt oder wird in Obhut nicht geeigneter Personen gegeben
- g) Kind oder Jugendliche/Jugendlicher wird zu Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt
- h) Überforderungstendenzen der Personensorgeberechtigten
- i) wiederholte körperliche Gewalt zwischen den Personensorgeberechtigten
- j) Hinweis auf Konsum von Drogen/Alkohol seitens der Personensorgeberechtigten
- k) Hinweis auf (behandelte und nicht behandelte) psychische Erkrankungen der Personen-sorgeberechtigten
- l) Hinweis auf Schulden, schlechte finanzielle Situation

- m) wiederholte Mängel der Körperhygiene der Personensorgeberechtigten
- n) keinerlei soziale Ressourcen (familiäre, freundschaftliche oder bekanntschaftliche Unterstützung)

Sonstiges:

6. Relevante Aspekte/Ressourcen zur Vorgeschichte des Kindes oder der/des Jugendlichen

--

7. Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten

Ablehnung von Gesprächen (offene Ablehnung des Gesprächswunsches, mehrmalige Terminverschiebung, Personensorgeberechtigte nicht erreichbar)
im Gespräch keine Zugänglichkeit bzw. keine oder unzureichende Inanspruchnahme von Hilfsangeboten
Unvermögen der Personensorgeberechtigten, fehlende Problemeinsicht, mangelnde Veränderungsbereitschaft, keinerlei Hilfeannahme

Sonstiges:

--

II. Gesamteinschätzung

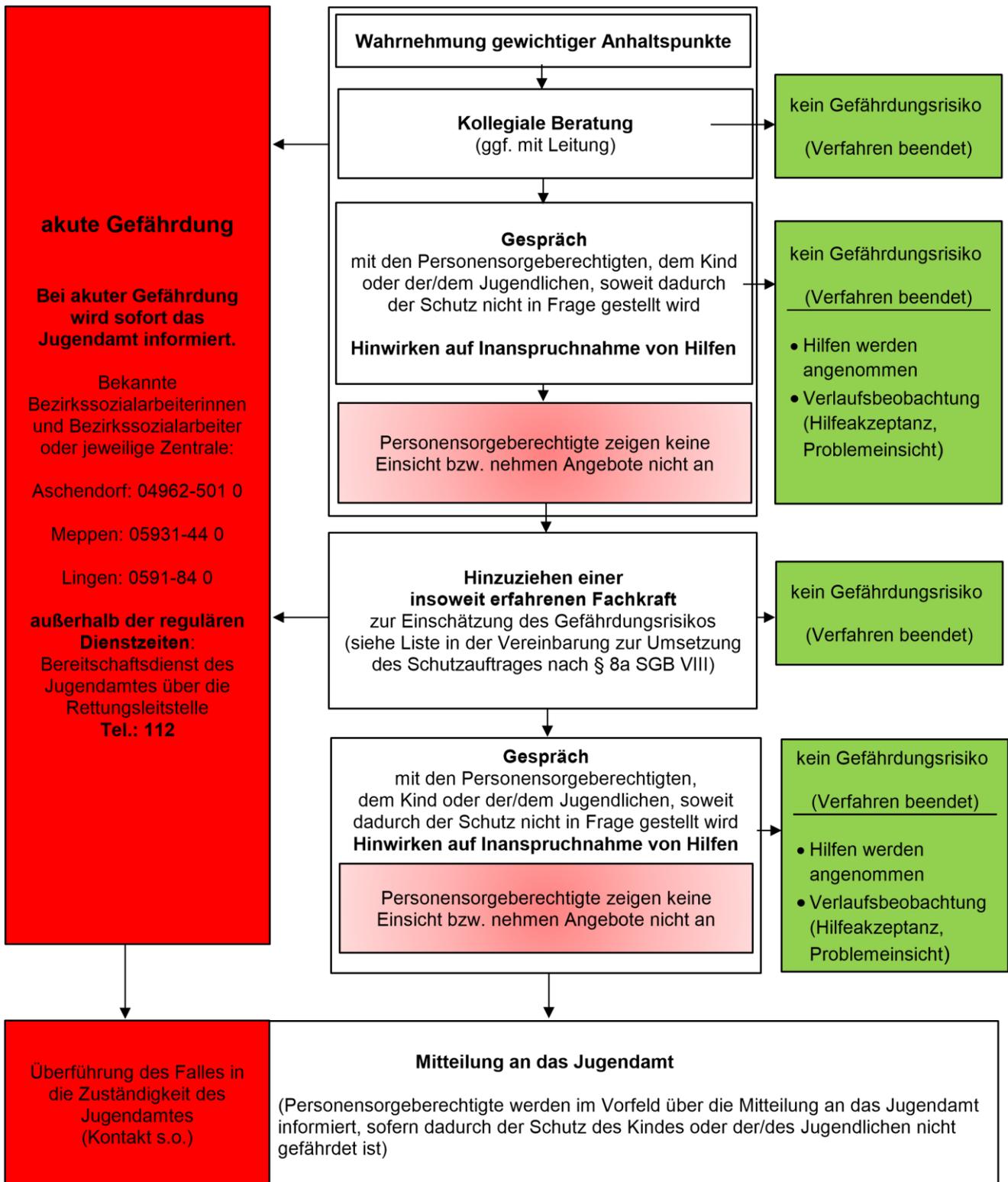
unsicher, es fehlen Beobachtungen	Die Situation ist erheblich belastet.
Die Situation ist gefährdet.	Es besteht eine akute Gefahr für das Kind oder die Jugendliche/den Jugendlichen.

Ort, Datum	Unterschrift

Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (freie Träger der Jugendhilfe)

Wichtig: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung



**Beratungsstelle
bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
des DKSB OV Emsland-Mitte e.V.**

Emsstr. 1-3, 49716 Meppen
Tel.: (05931) 876580, Fax: 876589
Email: info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de



Fortbildungsbescheinigung

Die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung

St. Elisabeth, Haren

haben an der 7-teiligen Fortbildungsreihe
"Entwicklung eines Schutzkonzeptes in der Kita"
teilgenommen.

Folgende Inhalte wurden in den Fortbildungen bearbeitet:

Information, Positionierung, Partizipation und Arbeitsstruktur
Sensibilisierung Macht und Machtmissbrauch
Risiko- und Ressourcenanalyse
Verhaltenskodex und Beschwerdemanagement
Sexualität
Verfahrensablauf bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung und Aufarbeitung
Schutzbeauftragte, Aufgaben und Arbeitsstrukturen

Referent*innen:

Frau Roswitha Winkeler
(Dipl.-Soz.-Päd., Soz.-Arb.
Traumatherapeutin
insoweit erfahrene Fachkraft)

Frau Hanne Reiners
(Sozialarbeiterin B.A.)

Meppen, 19.06.2023
